

Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

„Ohne Mampf kein Kampf“: Rheinland-Pfälzische Polizeibeamte verdienen eine angemessene Verpflegung

Der Landtag stellt fest:

Im psychisch und physisch anspruchsvollen Arbeitsalltag von Polizisten kommt der Verpflegung eine besondere Bedeutung zu. Um Schichtarbeit, Schlafmangel und der Bewältigung von Ausnahmesituationen Rechnung zu tragen, ist der Dienstherr verpflichtet, die gesunde Ernährung der Beamten im Rahmen seiner Fürsorgepflicht sicherzustellen. Nicht zu Unrecht wird daher der Aphorismus „Ohne Mampf kein Kampf“ von Polizeigewerkschaften zur Veranschaulichung der Relevanz einer angemessenen Verpflegung verwendet.

Dem vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefassten Beschluss ist zu entnehmen, „zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Einsatzverpflegung durchzuführen, bei der auch die Entwicklung der Lebensmittelpreise beachtet wird.“ Dieser Selbstverpflichtung gilt es spätestens bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 nachzukommen.

Wie bei der Polizeizulage gibt es auch bei den Verpflegungssätzen erhebliche Unterschiede zwischen der Bundespolizei und der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz – in beiden Fällen zu Ungunsten der Landesbeamten. Das führt mitunter dazu, dass bei gemeinsamen Einsätzen der Bundes- und Landespolizei, rheinland-pfälzischen Beamten deutlich weniger Lebensmittel zur Verfügung stehen. Diese Ungleichbehandlung gilt es abzuschaffen.

2,07 Euro für ein Frühstück, 2,86 Euro für ein Mittagessen, 2,30 Euro für ein Abendessen, 2,50 Euro für den Einsatz in der Nacht und 2 Euro Erfrischungszuschuss, um die Anzahl der Getränke aufzustocken – also maximal 11,73 Euro. Diese Zahlen dürfen nicht der Anspruch des rheinland-pfälzischen Innenministeriums bleiben. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Bundespolizei allein bei der Mittagspauschale mit 4,13 Euro fast das Doppelte gewährt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. den Erfrischungszuschuss um mindesten 2 Euro zu erhöhen,
2. alle weiteren Verpflegungssätze so anzupassen, dass sich der Tageshöchstsatz auf 17 Euro beläuft und
3. die notwendige Mittelaufstockung im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 zu berücksichtigen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid